Anmeldebogen für die Kleinkindkrippen



Kriterien für die Vergabe und Zuteilung von Krippenplätzen in Ilshofen:

1. <u>Eine Anfrage für einen Platz in einer unserer Kleinkindkrippen kann erst NACH der Geburt Ihres Kindes erfolgen.</u>

2. Wohnsitz in Ilshofen

Die Platzvergabe erfolgt erst, wenn Sie in Ilshofen gemeldet sind.

3. Beide Elternteile oder Alleinerziehende sind berufstätig

Bitte legen Sie mit dem Anmeldebogen eine schriftliche Bestätigung von Ihrem Arbeitgeber über Ihre Arbeitsstelle vor. Bei einer Befristung der Arbeitsstelle muss dies die Bestätigung beinhalten. Eine neue Bestätigung muss nochmals zwei Monate vor dem Aufnahmetermin vorgelegt werden.

Ein Sprachkurs gilt ebenfalls als "Arbeit", jedoch muss dieser im zeitlichen Umfang genau wie die Beschäftigung auch, schriftlich nachgewiesen werden.

4. Aufforderung durch das Jugendamt

Bitte legen Sie eine schriftliche Anordnung des Jugendamtes vor.

Bei Erfüllung aller Kriterien (1, 2 und 3 <u>oder</u> 1, 2 und 4) können Sie den ausgefüllten Anmeldebogen zusammen mit den weiteren Unterlagen per Mail an tanja.esslinger@ilshofen.de senden.

Eine Platzvergabe kann erst nach Rückgabe des Anmeldebogens erfolgen. Sie bekommen mitgeteilt, ob wir den gewünschten Platz frei haben oder welchen Platz wir Ihnen anbieten können.

Nach Ihrer Zusage über den angebotenen Platz erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den zugeteilten Platz.

Wir bitten um Verständnis, dass Sie die Krippe erst beim Aufnahmegespräch, welches ca. zwei Monate vor der Aufnahme stattfindet, besichtigen können und hier dann alle Fragen beantwortet werden.

Anmeldebogen für die Kleinkindkrippen



Gewünschtes Aufnahmedatum:		
Mit der Anmeldung ist weder ein Anspruch auf einen Krippenplatz in einer bestimmten Krippe noch in einer bestimmten Gruppe verbunden.		
Gewünschte Einrichtung bitte ankreuzen		
Max und Moritz, Ilshofen (2 Gruppen) i Öffnungszeiten: Montag – Freitag:		
Farbenfroh, Ilshofen (2 Gruppen) Combo Öffnungszeiten: Montag – Freitag:		
 Schatzkistle, Ilshofen-Eckartshausen Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 	` ' '	
Persönliche Daten des Kindes		
Familienname	Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	Mutter	
	Vater	
E-Mail	Telefonnummer/ Handynummer (tagsüb	er)
Wir wünschen eine Betreuung für unser k	Cind yon	
 6 Stunden, innerhalb des Zeitkorridor 		
Zusatzbetreuung: (nur in der Krippe Max und Moritz und Farbe gewünschten Aufnahmetermin zur Verfügun		
o 7 Stunden, innerhalb des Zeitkorridor	rs von 07:30 Uhr – 15:00 Uhr	
o 8 Stunden, innerhalb des Zeitkorridon	rs von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr	
Elternbeitrag (dieser ist für jeden <u>angefangenen</u> Monat zu bezahlen): (Stand ab 01. September 2023, bei 11 Monatsbeiträgen) 284,00 €/6 Stunden pro Monat; Zusatzbetreuung: 331,00 €/7 Stunden; 379,00 €/8 Stunden pro Monat In den Einrichtungen Max und Moritz und Farbenfroh bieten wir ein warmes Mittagessen für 3,20 € pro Essen an.		

Anmeldebogen für die Kleinkindkrippen



Information zur Datenerhebung

Stadtverwaltung	Ilshofen
Verantwortlicher nach	Bürgermeister: Martin Blessing
Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stellvertretender Bürgermeister: Rudolf Berger
behördlicher Datenschutz-	Komm.ONE
beauftragter	Krailenshaldenstraße 44
	70469 Stuttgart
	E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck der Datenverar-	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme in
beitung, Rechtsgrundlage	den Kindergarten erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungs-	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von vier
dauer	Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorie	Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten an die jeweilige
Von Empfängern der Daten	Krippe weitergegeben werden.
Betroffenenrecht	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der
	Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung
	personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung
	unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art.
	17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18
	DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen
	dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten
	personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten und
	zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Wiederspruch
	einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können
	Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe
	können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz
	und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32,
	70025 Stuttgart, <u>poststelle@lfdi.bwl.de</u> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit-	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck
zustellen, Folgen der Ver-	erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie
weigerung	damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegen-
	genommen werden.